



Protokollauszug vom

04.03.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Fonds für den Bau und den Unterhalt von überkommunalen Strassen; Verwendung und Reservestellung 2025

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/260

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage an die Regierungsrätin der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zum Fonds für den Bau und den Unterhalt von überkommunalen Strassen, Verwendung und Reservestellung 2025, wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Strassengesetz des Kantons Zürich legt fest, dass die Strassen mit überkommunaler Bedeutung im Stadtgebiet von der Stadt Winterthur erstellt, ausgebaut und unterhalten werden. Hierfür erstattet der Staat jährlich einen finanziellen Beitrag an die Stadt Winterthur. Gemäss § 48 des Strassengesetzes verlangt der Kanton, dass jährlich bis Ende März ein Bericht über die Verwendung der von ihm erhaltenen finanziellen Beiträge erstellt wird. Mit dem Schreiben gemäss Beilage kommt die Stadt Winterthur dieser Aufforderung nach.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

1. Schreiben an Regierungsrätin Carmen Walker Späh